

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EPROPOX FC 15 A | FC 30 A | HC 120 A

Version 7.0 [2.0 SDB DE]

Überarbeitet am 18.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : EPROPOX FC 15 A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Gießharz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Trelleborg Pipe Seals Duisburg GmbH

Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 36
47228 Duisburg

Deutschland

Telefon +49 (0) 2065 999-0

Telefax +49 (0) 2065 999-111

Email-Adresse technik.epros@trelleborg.com

1.4 Notrufnummer +49 (0) 2065 999-150

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Sensibilisierend R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Reizend R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

Umweltgefährlich R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

SICHERHEITSDATENBLATT
 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EPROPOX FC 15 A | FC 30 A | HC 120 A

Version 7.0 [2.0 SDB DE]

Überarbeitet am 18.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

 Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

 Sicherheitshinweise : **Prävention:**
 P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P280 Schutzhandschuhe tragen.
Reaktion:
 P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem MG # 700

1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Modifiziertes Epoxidharz

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsn	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr.	Konzentration (%)
-----------------------	--------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------	-------------------

SICHERHEITSDATENBLATT
 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EPROPOX FC 15 A | FC 30 A | HC 120 A

Version 7.0 [2.0 SDB DE]

Überarbeitet am 18.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

	nummer		1272/2008)	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	25068-38-6 01- 2119456619-26	Xi; R36/38 R43 N; R51-R53	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 50 - <= 100
Bisphenol-F- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem MG # 700	9003-36-5	Xi; R36/38 R43 N; R51/53	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 12,5
1,6-Bis(2,3- epoxypropoxy)hexan	16096-31-4 240-260-4 01- 2119463471-41	Xi; R36/38 Xi; R43 N; R52/53	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 7 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- : Warm und an einem ruhigen Ort halten.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

- : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

- : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

- : Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Nach Verschlucken

- : Ruhig halten.
Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Atemwege freihalten.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

- : reizende Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EPROPOX FC 15 A | FC 30 A | HC 120 A

Version 7.0 [2.0 SDB DE]

Überarbeitet am 18.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

Rötung
sensibilisierende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum
Sand
Kohlendioxid (CO₂)
Wassemobel

Ungeeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Unter Wärmeeinfluss kann in dicht verschlossenen Behältern der Druck ansteigen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.
Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EPROPOX FC 15 A | FC 30 A | HC 120 A

Version 7.0 [2.0 SDB DE]

Überarbeitet am 18.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

- : Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.
- Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
- Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

- : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
- Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
- Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen

- : Für angemessene Lüftung sorgen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

- : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien und Aminen fernhalten.
- Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EPROPOX FC 15 A | FC 30 A | HC 120 A

Version 7.0 [2.0 SDB DE] Überarbeitet am 18.10.2014 Druckdatum 03.11.2014

fernhalten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510)	: 10, Brennbare Flüssigkeiten
Sonstige Angaben	: Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	: Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.
--------------------------	---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte Wert: 8,33 mg/kg Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte Wert: 12,25 mg/m ³ Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte Wert: 3,571 mg/kg Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte Wert: 0,75 mg/kg
1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan	: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 2,8 mg/kg Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 4,9 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem	: Süßwasser Wert: 0,006 mg/l
--	---------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EPROPOX FC 15 A | FC 30 A | HC 120 A

Version 7.0 [2.0 SDB DE]

Überarbeitet am 18.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

Molekulargewicht <= 700

Meerwasser	Wert:
0,0006 mg/l	Periodische
Freisetzung	Wert:
0,018 mg/l	
Abwasserkläranlage	
Wert: 10 mg/l	
Süßwassersediment	
Wert: 0,996 mg/kg	
Meeressediment	
Wert: 0,0996 mg/kg	
Boden	
Wert: 0,196 mg/kg	
1,6-Bis(2,3- epoxypropoxy)hexan	: Abwasserkläranlage
	Wert: 1 mg/l
	Süßwasser
	Wert: 0,0115 mg/l
	Süßwassersediment
	Wert: 0,283 mg/kg
	Meerwasser Wert:
	0,00115 mg/l
	Meeressediment
	Wert: 0,0283 mg/kg
	Boden
	Wert: 0,223 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Wirksame Absaugung
effiziente Belüftung in allen Verfahrensbereichen

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Keine Kontaktlinsen tragen.
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Sicherstellen dass sich die Augenspülungen und
Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Handschutz Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder
Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Haut- und Körperschutz : Schutanzug

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale
Abgasableitung vorhanden ist oder eine
Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen
der einschlägigen Richtlinien liegt.
Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit
anerkanntem Filtertyp verwenden.
Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)
Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen
Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.
Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern
praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht
werden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EPROPOX FC 15 A | FC 30 A | HC 120 A

Version 7.0 [2.0 SDB DE]

Überarbeitet am 18.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

Schutzmaßnahmen : Berührung mit der Haut vermeiden.
Angemessene Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: flüssig
Farbe	: hellgelb
Geruch	: leicht
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	: > 200 °C
Flammpunkt	: 150 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	: nicht bestimmt
Dichte	: 1,15 g/cm ³ (25 °C)
Schüttdichte	: nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	: Methode: Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: 2.400 - 3.600 mPa.s (25 °C)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EPROPOX FC 15 A | FC 30 A | HC 120 A

Version 7.0 [2.0 SDB DE]

Überarbeitet am 18.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

Viskosität, kinematisch	: nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung	: nicht bestimmt
Sublimationspunkt	: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit den folgenden Stoffen:
Basen
Starke Oxidationsmittel
Amine vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte : Dieses Produkt kann Folgendes freisetzen:
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 420

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EPROPOX FC 15 A | FC 30 A | HC 120 A

Version 7.0 [2.0 SDB DE]

Überarbeitet am 18.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:

Spezies: Kaninchen
Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: Hautreizung
GLP: ja

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:

Art des Testes: Mouse Local Lymph Node assay (LLNA)
Spezies: Maus
Methode: OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
GLP: ja

Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**EPROPOX FC 15 A | FC 30 A | HC 120 A**

Version 7.0 [2.0 SDB DE]

Überarbeitet am 18.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem**Molekulargewicht <= 700:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem****Molekulargewicht <= 700:**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 1,7 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,3 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semi-static test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem****Molekulargewicht <= 700:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F
GLP: ja

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EPROPOX FC 15 A | FC 30 A | HC 120 A

Version 7.0 [2.0 SDB DE]

Überarbeitet am 18.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Behälter ist in leerem Zustand gefährlich.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Abfälle getrennt sammeln.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID : UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Epoxydharz)
IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Epoxy resin)
IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(Epoxy resin)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : E

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA

SICHERHEITSDATENBLATT
 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EPROPOX FC 15 A | FC 30 A | HC 120 A
Version 7.0 [2.0 SDB DE]
Überarbeitet am 18.10.2014
Druckdatum 03.11.2014

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID		
Umweltgefährdend	:	ja
IMDG		
Meeresschadstoff	:	ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

9b	Umweltgefährlich	Menge 1 200 t	Menge 2 500 t
----	------------------	------------------	------------------

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

TA Luft	: Gesamtstaub: Nicht anwendbar
	: Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
	: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
	: Organische Stoffe: Nicht anwendbar
	: Krebszerzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
	: Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
	: Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

EPROPOX FC 15 A | FC 30 A | HC 120 A

Version 7.0 [2.0 SDB DE]

Überarbeitet am 18.10.2014

Druckdatum 03.11.2014

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

- | | |
|--------|---|
| R36/38 | : Reizt die Augen und die Haut. |
| R43 | : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R51 | : Giftig für Wasserorganismen. |
| R51/53 | : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R52/53 | : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R53 | : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Volltext der H-Sätze

- | | |
|------|--|
| H315 | : Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| H411 | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

- | | |
|-----------------|--------------------------------------|
| Aquatic Chronic | : Chronische aquatische Toxizität |
| Eye Irrit. | : Augenreizung |
| Skin Irrit. | : Reizwirkung auf die Haut |
| Skin Sens. | : Sensibilisierung durch Hautkontakt |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.